

In der Hauptexpedition über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Zubehörstellen abgezahlt: monatlich 4,- bis 5,- bei unmittelbarer Abholung bis zu 5,- Durch die Post bezogen für Zeitung und Zeitung: monatlich 4,-. Direkte möglichste Preisanwendung auf Kosten: monatlich 4,-.

Die Morgen-Rundschau erscheint täglich 5,- Uhr, die Nachts-Rundschau Dienstag 6 Uhr.

**Redaktion und Expedition:**  
Johannasgasse 6.

Die Expedition in Hochzeit am zweitnächsten gestattet von früh 8 bis spät 2 Uhr.

**Filialen:**  
Otto Meissner's Verlag, (Wihel Schub), Universitätsstraße 1,  
Lotte Pöhl, Rathausstraße 14, post. und Königstraße 2.

Nr. 124.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Freitag den 8. März 1895.

Die Geplante Petition 20 Pf.  
Reclame unter dem Redaktionstitel (Ausgaben) 50,- vor dem Sammlungsabonnement (Gesamtbetrag) 40,-  
Gleicher Schriftart unter einem Sonderpreis, Tafelnummer und Titel, nach höherem Tarif.

Große Beilage (gezahlt), nur mit der Morgen-Rundschau, ohne Postbeförderung 4,- Pf., mit Postbeförderung 4,- Pf.

**Annahmehinweis für Anzeigen:**  
Morgen-Rundschau: Vormittag 10 Uhr.  
Morgen-Rundschau: Nachmittag 4 Uhr.  
Sonntags und Feiertags früher 10 Uhr.  
Bei den Filialen und Ausgaben ist eine halbe Stunde früher.  
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von C. Holtz in Leipzig

89. Jahrgang

## Politische Tagesschau.

Leipzig, 8. März.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat, wie an anderer Stelle geweitet, am Dienstag und Mittwoch die Frage erörtert, welche Maßregeln zur Hebung der Getreidepreise in Deutschland ergreifen werden können. Als derjenige Vorschlag, der ohne Zweifel am weitesten ging, wurde ein Antrag von Erfurt und Gotha zur Bereckung und Abstimmung gebracht. Dieser Antrag bestimmt vier Maßregeln. In erster Linie soll den überseeischen Kornzämmern die Weisbegünstigung am deutschen Markt verboten werden. Das sagt die Kündigung des Wettbewerbs des Deutschen Landwirtschaftsrates gebraucht lassen. Noch viel weniger magt die beworbene Kürzung im Staatsrat entbehrlich. Im Gegenteil: er ist wiederum ein allgemeines Begehr nach wirtschaftlicher Hilfe, die auf der und der Gründlage und unter dem nun dem Vorbehalt als durchführbar vermutet wird. Der Staatsrat mag jetzt endlich einmal die Zeit sich nehmen, um diese Verhandlung zu befrachten oder zu entkräften, ja niederzuholen. In den Verbänden und dem Landwirtschaftsrat tritt überall nur die Verhandlung der gegenwärtig gebrüderlichen Verbündeten und die Beratungen nach baldiger Abhilfe in den Vordergrund. Die Not war von seiner Seite bestreitet, der Notarzt alleits für sehr dringlich erachtet, aber damit ist es oder vieler die Ablenkbarkeit des verlangten Hilfsmittels noch nicht das Mindeste entschieden. Wenn diese Prüfung und das Gutachten dauerlich dem Staatsrat aufgespart bleibt, so hat das auch seinen guten Grund: im Landwirtschaftsrat kann autoritative Berater, die über den Zustand im Lande Auskunft geben können; im Staatsrat bietet sich Gelegenheit, über die gesetzgeberischen Voraussetzungen der Abhilfe und über die vertraglichen Pflichten des Reiches von autoritativer Seite sich belehren zu lassen. Diese Belehrung wird auch bereits des "außerordentlichen" Hilfsmittels nützlich sein, zu dessen Gunsten sich der Landwirtschaftsrat bisher noch ausgesprochen hat: Vorläufig auf sechs Monate soll die Grenze für alle Getreide- und Mehlzölle geprägt und mit Russland, Österreich-Ungarn und Rumänien soll eine besondere Vereinbarung getroffen werden, wonach diese Vertragstaaten künftig ein Rechteck auf Bevorzugung des deutschen Bedarfs an Auslandsgütern erhalten sollen. Auch dieser Gedanke geht seit Wochen durch die Presse, ohne daß er über den Werth einer allgemeinen Anregung hinauskommen könnte.

eine „mit den Handelsverträgen zu vereinbarende“ sein. Gernem sich also erneut, das „auf den Grundlagen des Antrages“ Rantig“ überhaupt keine Möglichkeit sich ergreifen läßt, die mit den Handelsverträgen vereinbar ist, führt der ganze Vorschlag in sich selbst zusammen. Mit diesem Vorbehalt und in der verfaßtenen Erklärung des gewollten Siedes verpflichtet der Antrag v. Erfurt zu gar nichts, macht aber auch den Bundesrat um nichts länger, als er schon vorher war. Wenn die Abstimmung dennoch eine Mehrheit von 30 gegen 32 Stimmen ergab, so versteht sich von selbst, daß irgend welcher Eintritt damit eigentlich erzielt werden kann. Nicht einmal für die Steigerung der Spaltung zu Gunsten des Antrages Rantig dürfte sich der Vertrag des Deutschen Landwirtschaftsrates gebraucht lassen. Noch viel weniger magt die beworbene Kürzung im Staatsrat entbehrlich. Im Gegenteil: er ist wiederum ein allgemeines Begehr nach wirtschaftlicher Hilfe, die auf der und der Gründlage und unter dem nun dem Vorbehalt als durchführbar vermutet wird. Der Staatsrat mag jetzt endlich einmal die Zeit sich nehmen, um diese Verhandlung zu befrachten oder zu entkräften, ja niederzuholen. In den Verbänden und dem Landwirtschaftsrat tritt überall nur die Verhandlung der gegenwärtig gebrüderlichen Verbündeten und die Beratungen nach baldiger Abhilfe in den Vordergrund. Die Not war von seiner Seite bestreitet, der Notarzt alleits für sehr dringlich erachtet, aber damit ist es oder vieler die Ablenkbarkeit des verlangten Hilfsmittels noch nicht das Mindeste entschieden. Wenn diese Prüfung und das Gutachten dauerlich dem Staatsrat aufgespart bleibt, so hat das auch seinen guten Grund: im Landwirtschaftsrat kann autoritative Berater, die über den Zustand im Lande Auskunft geben können; im Staatsrat bietet sich Gelegenheit, über die gesetzgeberischen Voraussetzungen der Abhilfe und über die vertraglichen Pflichten des Reiches von autoritativer Seite sich belehren zu lassen. Diese Belehrung wird auch bereits des "außerordentlichen" Hilfsmittels nützlich sein, zu dessen Gunsten sich der Landwirtschaftsrat bisher noch ausgesprochen hat: Vorläufig auf sechs Monate soll die Grenze für alle Getreide- und Mehlzölle geprägt und mit Russland, Österreich-Ungarn und Rumänien soll eine besondere Vereinbarung getroffen werden, wonach diese Vertragstaaten künftig ein Rechteck auf Bevorzugung des deutschen Bedarfs an Auslandsgütern erhalten sollen. Auch dieser Gedanke geht seit Wochen durch die Presse, ohne daß er über den Werth einer allgemeinen Anregung hinauskommen könnte.

Auch im verbündeten Österreich hat die Möglichkeit, daß im deutschen Reichstag eine Erkrankung des Fürsten Bismarck entweder gar nicht zu Stande kommt oder zu einer schamlosen Demonstration gegen den Vergründer des deutschen Reichs führt, außerordentliches Verbrechen verbürgten, und selbst die Wiener "Neue Freie Presse", der man gewiß keine Bismarck-Schwärmer nachsagen kann, schreibt in einem ihrer leichten, dem Helden gewidmeten Artikel: „Die Befreiung, mit welcher das deutsche Volk sich an das, seinen (Bismarck) adäquaten Geburtsjahr zu feiern, hat ihre Quelle nicht in dem kleinen Jo Bismarck Politik, so ist trotz aller Vorfälle, welche zum Auflösung des Weltkriegs erforderlich wäre. Wenn der Nordostkrieg nicht eingezogen werden kann, ohne daß Frankreich mit seiner Russen-Abteilung demonstriert, und wenn in Afrika kein Deutscher oder Franzose seinem Heimatlande Vorteile erhält, ohne daß England innewohne Unruhe versetzt wird, ist die politische Lage einer europäischen Sollution mindestens noch nicht förderlich. Immerhin ist es ein leichtes leichterer Gesinnung, daß gerade dieser Theil des Erfurter Vorschlags fast einstimmig im Landwirtschaftsrat angenommen wurde. Es liegt auch Zeugnis dafür ab, daß der Deutsche die Energie noch nicht verloren hat, sich mit großen, grundsätzlich und praktisch bedeutsamen Zusatzförderungen zu betonen. Dagegen steht der Vorschlag, die Weisbegünstigungsverträge mit außer-europäischen Staaten sofort zu kündigen, auf den Widerspruch einer, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und starkes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller, Herr v. Erfurt, war vorstellig genug, nicht nur einen klaren und klarstellenden Bericht zu liefern, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl anfassbaren Widerrede; desgleichen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragsgemäßen Doppelwährung zu erstreben. Dann kam der Antrag Rantig, als wertes und